

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage“ auf dem Flurstück 44/17, Gemarkung Unterwiesenthal, Werner-Seelenbinder-Straße 46, Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 20.06.2023 zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage“ auf dem Flurstück 44/17, Gemarkung Unterwiesenthal, Werner-Seelenbinder-Straße 46 in Kurort Oberwiesenthal

sein / kein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 13.06.2023

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die Fa. Ellodus Resort GmbH beabsichtigt, auf dem Flurstück 44/17 an der Dr.-Jaeger-Straße eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Dabei handelt es sich um auf Metallrahmen fest montierte, optimal zur Sonnenstrahlung ausgerichtete Solarmodule, welche ebenerdig auf einer freien Fläche aufgestellt werden.

Mit dem Antrag wird die planungsrechtliche Zulässigkeit einer derartigen Anlage auf der im Lageplan dargestellten Fläche erfragt.

Die für die Inanspruchnahme vorgesehene Fläche ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich kann nicht eindeutig bewertet werden.

Die geplante Photovoltaikanlage steht in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Ellodus Resort und dient damit einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb. Auch ist die Erschließung gesichert. Dem Vorhaben entgegen steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange, da das Vorhaben u.a. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Inwieweit auch naturschutzrechtliche Belange (u.a. Biotopfläche) dem Vorhaben zuwiderlaufen, ist nicht bekannt und wird im Verfahren erörtert werden.

Ziel der Bundesregierung ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien. Daher sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen, deren Nutzung speziellen Voraussetzungen unterliegen, nicht grundsätzlich verhindert werden.

Nichtsdestotrotz beeinträchtigt die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage aber auch das Orts- und Landschaftsbild.

Anlagen Lageplan, Systemdarstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin